



BEKANNTMACHUNG

Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße

Der in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegene Parkplatz Magdeburger Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 3.109 m² umfasst Teilflächen der Flurstücke 101/2 und 6335 in der Flur 14.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 18.12.2025 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle, den

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister